

Französisch-Klassen an der Zürcher Töchterschule?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **10 (1926)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). Druck: Glück & Cie., Bern.

Französisch-Klassen an der Zürcher Töchter Schule?

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ (Nr. 549, 7. April) fordert der Vater einer Töchter Schölerin, daß bei der bevorstehenden Neufassung des Lehrplans an der Handels- und an der Fortbildungsabteilung der Höheren Töchter Schule der Stadt Zürich auf der obersten Stufe je eine Klasse eingerichtet werde, wo die Sprachfächer in bisheriger Weise, alle übrigen Fächer aber von welschen Lehrern in französischer Sprache erteilt würden, freilich nur für solche Schülerinnen, die ihre Muttersprache gut und das Französische für diesen Zweck genügend beherrschten. Zusammen mit französischen Vorlesungen an der Technischen Hochschule, französischen Theatervorstellungen und Gottesdiensten (!) würde eine solche Einrichtung jenen Töchtern, denen ihre Mittel keinen Aufenthalt im Welschland erlauben, einen wertvollen Ersatz dafür bieten, und es werde von Mädchen, die kaufmännische oder Erzieherinnenstellen suchen, fast noch mehr als von jungen Männern, „flotte Konversation und Korrespondenz“ im Französischen verlangt. Ja, der steuerzahlende Vater habe das Recht, so etwas zu verlangen, da man ja umgekehrt an unserer Töchter Schule auch besondere Deutschkurse für Westschweizerinnen eingerichtet habe; wiederum umgekehrt habe man an welschen Handelsschulen besondere Klassen für deutschsprechende Schüler errichtet.

Zwei Einwände sucht der Einsender zum vornherein zu entkräften, zuerst den: Die Mädchen hätten die Ausbildung in der Muttersprache noch zu nötig. Darauf sei zu erwidern, der Deutschunterricht solle ja mit der bisherigen, reichlichen Stundenzahl (an der Fortbildungsabteilung wöchentlich 4, an der Handelsabteilung 3 — neben ebenso vielen Französisch-Stunden!) fortgeführt werden, und dann werde doch niemand die wohlhabenden Mädchen von einem Aufenthalt im Welschland abhalten können, so daß „der Zwang zum besseren Deutschlernen“ nur für die Unbemittelten bestehe. Auf den andern Einwand, daß unter den Sprachschwierigkeiten die Aneignung der Sachkenntnisse zu leiden hätten, wird erwidert, diese Schwierigkeiten dauerten bei gut vorgeschulten Mädchen nur wenige Wochen, und dann sei die Beherrschung der französischen Sprache „ungleich wichtiger“ als die Sachkenntnis. Man möge nur einmal einen Versuch machen; der Zudrang zu diesen Französisch-Klassen wäre ohne Zweifel groß.

Diese letzte Behauptung ist wohl das Richtige an der Sache, aber das beweist noch nicht viel, der Zudrang zu Kino und Modegeschäften ist auch groß. Wenn dieser Steuerzahler (!) hinweist auf die an der Schule bestehenden Deutschkurse für welsche Schülerinnen, so ist zu bedenken, daß z. B. die drei Deutschstunden an der Handelsschule bei weitem nicht den zwölf Stunden Sachfächer, von der Buchhaltung bis zur Volkswirtschaftslehre, entsprechen, die die welschen Mädchen gemeinsam mit den Töchtern der Zürcher Steuerzahler in deutscher Sprache genießen; jene paar Stunden „Deutsch für Welsche“ sind aber nötig, weil der Unterricht in einer Sprache wenigstens auf untern Stufen etwas ganz anderes ist, je nachdem diese Sprache die Muttersprache oder eine Fremdsprache ist. Aus diesem Grunde hat man umgekehrt in welschen Handelsschulen besondere Klassen für Fremdsprachige gebildet, die zwar allen Unterricht auf französisch erhalten, aber den besondern Schwierigkeiten des Unterrichts in einer Fremdsprache, die der Schüler erst lernen soll, angepasst. Diese Anpassung ist sehr vernünftig und notwendig, wenn sie auch wieder ihre Nachteile hat. Wenn Welsche zu uns kommen oder unsere Leute ins Welschland gehen mit dem Hauptzweck, eine fremde Sprache zu lernen, wird man ihnen das vernünftigerweise erleichtern. Die Hauptaufgabe einer Schule im eigenen Sprachgebiet ist nun aber nicht, eine fremde Sprache beizubringen; das ist nur ein Teil ihres Zweckes, und es beweist eine maßlose Ueberschätzung dieses Teilzweckes, wenn man ihn dem Gesamtbildungszweck einer Schule gleich- oder gar überordnet. Dazu stimmt freilich die Meinung des Einsenders, das Schreiben können sei wichtiger als das Wissen. Es hat ja auf den ersten Blick etwas Stoßendes, daß diese edle Kunst den Wohlhabenden leichter zugänglich scheint, aber das ist nicht die schlimmste Folge der Klassenunterschiede, und statt über einen „Zwang zu besserem Deutschlernen“ zu spotten, unter dem nur die Unvermögenden zu leiden haben, kann man auch von einer Wohltat sprechen, die diese genießen. Es handelt sich eben nicht bloß um die 3 oder 4 Wochenstunden Deutsch; wenn die Mädchen alle Sachfächer in ihrer Muttersprache haben, werden sie nicht bloß in diesen selbst unzweifelhaft mehr gefördert, sie üben sich dabei auch wieder im Gebrauch ihrer Muttersprache, und darin haben die wenigsten Schweizer viel „Voriges“, (die Schweizerinnen ja wohl etwas mehr).

Sicherlich ist eine gewisse Kenntnis in Fremdsprachen, zumal für Schweizer, sehr wertvoll, aber dieser Zürcher

Vorschlag verrät doch eine starke Ueberschätzung der Fremdsprachen und eine bedauerliche Unterschätzung der Muttersprache; er paßt zwar nicht zum Volk der Hirten, aber zu dem der Kellner und Portiers. Das logisch entsprechende Gegenstück bilden nicht unsere Deutschkurse für Welsche noch die Deutschklassen im Welschland, sondern z. B. eine Klasse an der Handelsschule Neuenburg, in der außer den Sprachen alle Fächer, von der Rechtskunde bis zur Volkswirtschaft, oder an der Töchterchule in Genf, wo Kunstgeschichte und Erziehungslehre deutsch gegeben würden. Davon wird aber nie die Rede sein, und mit Recht nicht. So wird auch der steuerzahlende Zürcher sich mit dem Zwang zu besserem Deutschlernen abfinden müssen; auch die Vorlesungen an der Technischen Hochschule werden für **S** o c h Schüler bestimmt sein; dagegen steht es ihm ja frei, seine Tochter vom französischen Gottesdienst „profitieren“ und dort wenigstens dem bösen Fremdsprachbildung opfern zu lassen.

Die Kleinschreibung der Hauptwörter.

Der rührige Vorkämpfer des Bundes für Vereinfachung der Rechtschreibung, Herr Bezirkslehrer Dr. Haller in Aarau, hat den Anstoß dazu gegeben, daß im letzten Jahr alle aargauischen Bezirks-Lehrerkonferenzen die Frage der Kleinschreibung der Hauptwörter behandelt haben; überall wurde diesem Vorschlag mit Mehrheit zugestimmt. Daraufhin hat der Vorstand der aargauischen kantonalen Lehrerkonferenz die Vorstände der übrigen kantonalen Lehrervereinigungen der deutschen Schweiz zu einer Besprechung eingeladen; Vertreter der Lehrerschaft von Zürich, Luzern, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Solothurn, Basel-Stadt und -Land waren am 29. Mai in Baden vereinigt und hörten einen Vortrag von Dr. Haller, der die am leichtesten durchführbare Vereinfachung der Rechtschreibung eben die Abschaffung der großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter forderte. Die Versammlung war grundsätzlich mit ihm einverstanden und nahm folgende Entschliessung an:

„Der Vorstand der Aargauischen Kantonalen Lehrerkonferenz wird beauftragt, an die Lehrerverbände der deutschen Schweiz zu gelangen mit dem Gesuch, die entsprechenden Schulinstanzen zu veranlassen, die Orthographiereform in kürzester Frist zu behandeln, die Resultate zu sammeln und im gegebenen Zeitpunkt eine neue Versammlung einzuberufen. Der schweizerische Lehrerverein ist einzuladen, die Frage an die Hand zu nehmen und die Drucklegung des Referates von Herrn Dr. Haller nebst einem zusammenfassenden Bericht über die heutige Versammlung zu ermöglichen. Das gedruckte Referat soll den genannten Lehrerverbänden, wie auch allen deutsch-schweizerischen Erziehungsdirektionen zugesandt werden.“

Wir haben uns mit der Frage auch schon beschäftigt, letzten Sommer in dem Sinne, es sollte die Großschreibung der **e i g e n t l i c h e n** **H a u p t w ö r t e r** beibehalten werden, dagegen seien die nur hauptwörtlich gebrauchten Eigenschafts- und andern Wörter klein zu schreiben und die Regel aufzustellen: In zweifelhaften Fällen klein! Vorläufig wollen wir abwarten, was nun in den übrigen Kantonen geschieht. Nur etwas nachholen wollen wir bei dieser Gelegenheit. Wir haben in Nr. 7/8 und 9/10 des letzten Jahrganges an Hand des sog. Koseggen Probediktates die wichtigsten und schwierigsten der heute noch geltenden amtlichen Regeln zu erklären und

damit zu erleichtern gesucht. Dabei ist durch ein Versehen der Druckerei ein größeres Stück ausgefallen. In jenem Probestück mußte man beständig zwischen der **S**tylla der Groß- und der **C**harybdis der Kleinschreibung hindurchzugondeln suchen und hatte an 49 Klippen Gelegenheit zum Schiffbruch. Wir hatten in Nr. 7/8 zunächst jene 14 Fälle behandelt, wo die Gefahr besteht, daß ein groß zu schreibendes Wort klein geschrieben wird. Dort wäre beizufügen, also in Nr. 7/8 am Ende oder in Nr. 9/10 am Anfang einzuschreiben: Häufiger und etwas schwieriger ist die andere Schicht, wo ein ursprünglich klein zu schreibendes Wort groß geschrieben werden muß, aber im Grunde ist die Sache ähnlich; die Regeln laufen in derselben Richtung und nur scheinbar umgekehrt. Man hat es nun einmal für nötig gehalten, nicht nur die eigentlichen Hauptwörter groß zu schreiben, sondern auch andere, besonders Eigenschaftswörter, wenn sie im Sinne von Hauptwörtern gebraucht werden, d. h. wenn sie einen Gegenstand, ein Ding bezeichnen. Hat man diese Regel einmal anerkannt, so ergeben sich davon dieselben Ausnahmen wie bei den eigentlichen Hauptwörtern, d. h. man schreibt viele Wörter klein, die nach dieser Hauptregel groß zu schreiben wären. Die Mutter schreibt also: Entsinnt Euch des **N**ähern, d. h. der nähern Dinge; Ihr werdet das **S**chwierigste überwinden, d. h. die schwierigsten Dinge; befolgt das **V**orstehende, d. h. vorstehenden Dinge; im **D**unkeln stößt man leicht an, d. h. im dunkeln Raume (und der Raum ist auch als Ding gedacht); verachtet nie das **L**eichte, d. h. die leichten Dinge; seid auch im **G**eringsten, d. h. auch in den geringsten Dingen, nicht untreu; Ihr könnt auf das **B**este hoffen, d. h. auf die besten Erfolge und ähnliche Dinge. In allen diesen Fällen kann man sich noch etwas Gegenständliches vorstellen. Insbesondere muß man nach dieser Regel groß schreiben die Eigenschaftswörter nach „etwas, viel, nichts, allerlei“, also: etwas **G**ediegenes, d. h. gediegene Dinge, etwas **L**ächerlicheres, d. h. ein lächerlicheres Ding. Die Mutter rühmt sich auch, ihr **B**estes getan zu haben, und ermahnt die Kinder, sich im Irrtum gegenseitig eines **B**essern zu belehren. Aber in diesen letzten beiden Fällen ist die dingliche Vorstellung sehr blaß, und es ist durchaus verzeihlich, wenn sie jemand klein schreibt; sie nähern sich schon stark jenen Fällen, wo ein ursprünglich hauptwörtlich gedachtes Eigenschaftswort zum Umstandswort herabgesunken ist wie nacht beim Uebergang von „diese Nacht“ zu „heute nacht“. Darum schreibt man: Seid auch im **G**eringsten (d. h. in der geringsten Sache) nicht im geringsten (d. h. nicht im geringsten Maße) untreu. Wir können auf das **B**este hoffen, d. h. auf die besten Dinge, wenn wir immer auf das **b**este standhalten, d. h. in der besten Art und Weise. Die Kinder entsinnen sich des **N**ähern, d. h. der einzelnen Dinge, wie wenn sie ihnen näher wären, wenn die Mutter sie ihnen des **n**ähern niederschreibt, d. h. auf eine ausführlichere, scheinbar nähere Art und Weise. Daß es eine lächerlichere Sache, also etwas **L**ächerlicheres als die Selbstüberhebung nicht gibt, sehen wir ein; aber wohin eine Sache gerät, die ins lächerliche gezogen wird, können wir uns nicht recht vorstellen; der Ausdruck will für uns nur noch so viel sagen wie „auf eine lächerliche Art und Weise darstellen“; an einen lächerlichen Gegenstand denken wir nicht mehr, also schreiben wir's klein. Beim Satz „Im **D**unkeln stößt man leicht an“ denken wir an einen dunkeln Raum, also an ein Ding, beim Ausdruck „in irgend einer Sache im **d**unkeln sein“ schwebt uns nur noch eine dunkle Art und Weise des Empfindens vor. Ebenso wenig haben wir eine bestimmte dingliche